



**AfD-Fraktion
Stadtrat Nordhausen**
Vor dem Hagentor 3
99734 Nordhausen
Telefon: 03631-4732847
E-Mail: k.paarmann@afd-nordhausen.de

AfD Nordhausen • Vor dem Hagentor 3 • 99734 Nordhausen

An das Stadtratsbüro
der Stadt Nordhausen
Markt 1
99734 Nordhausen

Nordhausen, 19. Juni 2025

Anfrage der AfD-Fraktion im Stadtrat Nordhausen

- Vorschriften zum Vergaberecht für den Kreisjugendring Nordhausen e.V. -

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Vergabe von Aufträgen durch öffentliche Auftraggeber regelt in Deutschland das Vergaberecht.

Vereine, die Aufgaben im öffentlichen Interesse erfüllen, gelten als öffentliche Auftraggeber und müssen sich an die entsprechenden Vorschriften des Vergaberechts halten. Nach unserer Auffassung ist dies bei dem oben genannten Verein der Fall.

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wie wird der Kreisjugendring von der Stadt Nordhausen in dieser Hinsicht eingestuft?**
- 2. Hält sich der Verein bei der Vergabe von Aufträgen an das oben erwähnte Vergaberecht?**
- 3. Sollte das nicht der Fall sein, bitten wir um ausführliche Begründung!**

Mit freundlichen Grüßen

Kerstin Düben-Schaumann, AfD-Fraktion